

AGB «Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen»

Version 1.0

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend «AGB») der Witschi Electronic AG (nachfolgend «Witschi») gelten für alle Verkäufe und Lieferungen der Witschi an ihre Kunden, soweit sie nicht durch schriftliche, in gegenseitigem Einvernehmen getroffene Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

1.2. Sofern Witschi Abweichungen nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, erfolgen die Lieferungen ausschliesslich gemäss den vorliegenden AGB, die auch ohne erneute Bekanntgabe für alle zukünftigen Lieferungen gelten. Der Kunde verzichtet hiermit ausdrücklich auf die Geltendmachung allfälliger eigener «Allgemeiner Vertragsbedingungen».

1.3. Alle Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Witschi, welche die vorliegenden AGB ergänzen oder ändern, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

2. Angebote, Zustandekommen des Vertrages

2.1. Unsere Angebote sind grundsätzlich widerruflich und unverbindlich, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes festgehalten ist. Der Kunde ist für die Dauer von 6 Wochen seit Eingang der Bestellung bei uns an seine Bestellung gebunden, sofern in der Bestellung nichts Abweichendes angegeben ist. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder explizit, durch fristgerechte Lieferung der Ware an den Kunden zustande. Die Schriftform ist auch durch Telefax oder E-Mail oder weitere digitale Formen gewahrt.

2.2. Handelsübliche Abweichungen von unseren Angaben über Masse, Gewichte, Beschaffenheit und Qualität bleiben vorbehalten und stellen keine Mängel dar.

2.3. Angaben zum Vertragsprodukt wie Werbeunterlagen, Prospekte und Produktbeschreibungen dienen lediglich der Information und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

3. Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden

3.1. Der Kunde bestellt Produkte, Ersatzteile sowie alle weiteren von der Witschi verkauften Waren oder Leistungen (nachfolgend «Produkte») selbst; er nimmt Auftragsbestätigungen und Produkte entgegen und bezahlt die Rechnungen.

3.2. Jeder Kunde verpflichtet sich gegenüber Witschi zur Bezahlung der von ihm bestellten Produkte. Witschi behält sich das Recht vor, zu Lasten des Kunden die

Hinterlegung einer ausreichenden Bankgarantie zu verlangen. Ob die Bankgarantie ausreichend ist, liegt im Ermessen von Witschi.

3.3. Bestellungen des Kunden haben alle erforderlichen Informationen bezüglich Art, Umfang und Inhalt der Bestellung (nachfolgend «Spezifikationen») und Anweisungen betreffend Ausführungsdetails zu enthalten.

3.4. Art und Umfang der Leistungen der Witschi werden durch die Bestellungsbestätigung von Witschi abschliessend definiert.

3.5. Der Kunde bleibt allein verantwortlich für die Einholung etwaiger Bewilligungen (insb. Importlizenzen), die für die Erbringung der Leistungen von Witschi erforderlich sind.

4. Lieferung, Lieferfristen, Erfüllungsort

4.1. Bei den von Witschi genannten Lieferfristen bzw. Liefertermine handelt es sich um unverbindliche Richttermine, sowie Witschi sie nicht schriftlich als verbindlich bezeichnet.

4.2. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung oder, wenn diese im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung noch nicht vorliegen, mit dem Erhalt aller notwendigen Spezifikationen und Anweisungen zu laufen und gegebenenfalls vereinbarter Anzahlungen. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen berechtigt den Kunden weder zu Schadenersatz noch zum Rücktritt vom Vertrag.

4.3. Witschi ist berechtigt, Teil- oder Vorauslieferungen zu leisten. Jede Teillieferung kann gesondert in Rechnung gestellt werden.

4.4. Die Lieferung des Vertragsprodukt erfolgt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gemäss den Incoterms® 2020 Free Carrier an dem in der Auftragsbestätigung festgelegten Lieferort.

4.5. Bei Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins, hat uns der Kunde frühestens nach 6 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins schriftlich zur Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist aufzufordern. Mit Ablauf der angemessenen Frist kommen wir in Verzug.

4.6. Die Lieferfrist bzw. der Liefertermin ist eingehalten, wenn die Ware bis zum vereinbarten Liefertermin auf das vom Kunden bereitgestellte Beförderungsmittel verladen worden ist.

4.7. Bei nachträglichen Änderungen der Spezifikationen durch den Kunden, so ist die Lieferfrist angemessen zu verlängern. Wird durch den Änderungswunsch eine laufende Produktion unterbrochen, können wir andere Aufträge vorziehen und abschliessen.

4.8. Verzögert sich der Versand des Vertragsproduktes infolge von Umständen, die nicht von Witschi zu vertreten sind, gilt die Lieferfrist mit Mitteilung der Versandbereitschaft eingehalten. Die Gefahr geht mit Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. In diesem Fall ist Witschi berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern. Die Einlagerung kann entweder Witschi selbst oder bei einem Dritten erfolgen. Für die Einlagerung bei Witschi wird eine monatliche Pauschale von mindestens 0,5 % des

Rechnungsbetrags der betroffenen Lieferung berechnet. Alternativ ist Witschi berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

4.9. Die im Angebot festgehaltenen Lieferfristen können durch Witschi verlängert werden, wenn die Verzögerung oder die zu erwartende Verzögerung auf unvorhergesehene, unvermeidbare oder auf von Witschi nicht zu verantwortende Umstände zurückzuführen ist. Als derartige Umstände gelten namentlich Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Material- und Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie und Rohstoffen, behördliche Massnahmen sowie Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Genehmigungen, z. B. Import- und Exportlizenzen, Embargos, Streiks und Aussperrungen usw.. Dies gilt auch, wenn die Störung bei unserem Vorlieferanten eintritt. Ist die Störung nicht nur von vorübergehender Dauer, sind beide Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche sind diesfalls beidseitig ausgeschlossen.

4.10. Unsere Lieferverpflichtung steht unter der Bedingung der vollständigen, rechtzeitigen und richtigen Lieferung (insbesondere mit Vormaterial) durch unsere Zulieferer. Bei nicht rechtzeitiger oder fehlerhafter Lieferung durch unsere Zulieferer, behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten

5. Transport und Versicherungen

5.1. Die Lieferung der Produkte erfolgt gemäss (Free Carrier Incoterms® 2020).

5.2. Falls der Kunde die Produkte nicht selbst abholen (lassen) will, organisiert die Witschi als Zusatzdienstleistung den Transport für den Kunden. Dazu wählt die Witschi einen geeigneten Transporteur aus. Die Versicherung des Produktetransports erfolgt durch die Witschi. Transport- und Versicherungskosten werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

5.3. Bei Transportschäden hat der Kunde die gelieferten Produkte mit angemessenen Vorbehalten anzunehmen und den Transportunternehmer sowie die Witschi unverzüglich zu informieren.

5.4. Auf Wunsch des Kunden versichern wir auf seine Kosten die Sendung gegen Transportschäden.

6. Preise

6.1. Alle Preise der Witschi sind in Schweizer Franken angegeben zuzüglich der bei Rechnungsstellung jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Sollte die Witschi in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung ihre Preise ermässigen oder erhöhen, so wird der am Liefertag gültige veränderte Preis angewendet.

6.2. Die angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise, namentlich exklusiv Mehrwertsteuer oder ähnlicher Steuern und jeglicher Kosten für die Verpackung, Fracht, Versicherungen, Zölle, sonstiger Gebühren usw. Sollten wir für solche Kosten vorleistungspflichtig sein, hat der Kunde diese zurückzuerstatten.

6.3. Bei neuen Aufträgen (Anschlussaufträgen) ist Witschi nicht an die Preise aus früheren Aufträgen gebunden.

7. Zahlungsmodalitäten

- 7.1. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen sind in Schweizer Franken ohne Abzüge irgendwelcher Art an die von Witschi bezeichnete Zahlstelle zu leisten. Zahlungen gelten nur als geleistet, wenn Witschi frei darüber verfügen kann.
- 7.2. Skonto wird nur nach besonderer Vereinbarung gewährt.
- 7.3. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 7.4. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung durch Witschi in Verzug.
- 7.4. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Zinsen ab Fälligkeit in Höhe von 5.00%.
- 7.5. Zahlungen werden grundsätzlich mit den ältesten Forderungen und Zinsansprüchen verrechnet.
- 7.6. Entstehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden oder wird die Eröffnung eines Konkurs- oder Nachlassverfahren gegen ihn beantragt, so ist Witschi berechtigt, vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrags zurückzutreten, Sicherheitsleistung oder Bezahlung Zug um Zug gegen Lieferung zu verlangen.

8. Eigentumsvorbehalt

Witschi bleibt Eigentümerin aller gelieferten Produkten bis zum Eingang des vollen Kaufpreises. Der Kunde ermächtigt Witschi unwiderruflich, auf Kosten des Kunden, die Eintragung des Eigentumsvorbehalts im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

9. Gewährleistung

- 9.1. Der Kunde hat die Waren nach deren Empfang, zu prüfen und uns sämtliche Mängel unverzüglich, spätestens innert Frist von **zehn (10) Kalendertagen** seit Empfang, schriftlich gemäss Ziff. 12 bekannt zu geben. Mängel, die bei ordnungsgemässer Prüfung nicht erkennbar sind (sog. verdeckte Mängel), sind binnen **zehn (10) Kalendertagen** nach deren Entdeckung zu rügen.
- 9.2. Unterlässt der Kunde die fristgerechte Prüfung und Anzeige, gelten die gelieferten Produkte mit etwaigen Mängeln als genehmigt.
- 9.3. Die von Witschi gelieferten Produkte entsprechen, den zum Zeitpunkt der Lieferung in der Schweiz geltenden Gesetzen und Vorschriften.
- 9.4. Jegliche Gewährleistung von Witschi ist ausgeschlossen für Schäden, die durch den Kunden selbst oder Dritte verursacht wurden, sowie bei Nichtbeachtung der Installations-, System-, oder Betriebsanleitungen und -richtlinien oder bei vertragswidriger Nutzung der Leistungen.
- 9.5. Sämtliche Ansprüche aus Gewährleistung verjähren **zwei (2) Jahre** nach der Lieferung. Auf reparierte und ausgetauschte Geräte gewährt die Witschi ein halbes (1/2) Jahr Garantie ab der Lieferung.
- 9.6. Bei berechtigten Mängelrügen kann Witschi nach eigener Wahl (1) die Mängel kostenlos beheben, (2) die mangelhaften Teile der Leistung ersetzen oder (3) den vereinbarten Kaufpreis mindern.
- 9.7. Zusätzlich zu den Beschränkungen und Ausschlüssen in den übrigen Artikeln der vorliegenden AGB umfasst die Gewährleistung von Witschi nicht die Kosten für die Fehlersuche im Zusammenhang mit dem Austauschen oder Umtausch von

fehlerhaften Komponenten oder Produkten, Montagekosten sowie Kosten für Hin- und Rückversand. Diese Kosten müssen vom Kunden getragen werden.

10. Geistiges Eigentum

10.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Witschi alleinige Eigentümerin aller geistigen Eigentumsrechte an allen Gegenständen, Unterlagen (einschliesslich Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen, Modellen, Mustern und dergl.) und Datenträgern im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung ist und bleibt. Dies schliesst insbesondere Patent- und Urheberrechte mit ein. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Witschi dürfen diese Daten, Informationen und Materialien weder für Dritte verwendet noch diesen in irgendeiner Form zur Kenntnis gebracht werden.

10.2. Marken, Produktionscodes, Referenznummern und alle anderen Kennzeichnungen auf Witschi-Produkten dürfen nicht verändert oder unleserlich gemacht werden.

10.3. Die Witschi übernimmt keine Verantwortung, noch gewährt sie eine Garantie für Produkte, die vom Kunden verändert oder modifiziert wurden. Im Übrigen behält sich die Witschi vor, in einem solchen Fall Schadenersatz und die Verletzung von Immaterialgüterrechten geltend zu machen.

11. Beanstandungen und Rückgabe von Produkten

11.1. Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind schriftlich unter Angabe der Gründe und allenfalls der exakten und konkreten Beschreibung des Mangels (Ort und Art) an die E-Mailadresse **service@witschi.com** zu richten.

11.2. Produkte, die vom Kunden nach Rücksprache mit dem Customer Service der Witschi retourniert werden, sind unter Angabe der Gründe und allenfalls der exakten und konkreten Beschreibung des Sachmangels (Ort und Art) an die Witschi zuhänden des Customer Service zurückzusenden.

11.3. Bei Produkten, die mit einer Mehrwegverpackung geliefert wurde, ist bei einer Rücksendung des Geräts zwingend die Originalverpackung zu verwenden. Bei festgestellten Transportschäden der Rücksendung kann Witschi für die entstandenen Kosten Regress nehmen.

12. Haftungsbeschränkung

12.1 Die Witschi haftet ausschliesslich für direkte und unmittelbare Schäden, die durch grobfahrlässiges oder absichtliches Verhalten bei der Erfüllung des Vertrages verursacht wurden. Die Haftung von Witschi übersteigt in keinem Fall den Vertragswert.

12.2. Für Schäden wegen fehlerhafter Lagerung, Einbaus oder Verwendung der Produkte durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Dritte wird jede Haftung abgelehnt.

12.3 Darüber hinaus ist jede weitere Haftung für Schäden, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, soweit gesetzlich zulässig, beschränkt oder ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn usw. Jede Haftung von Witschi für Hilfspersonen ist ausgeschlossen.

13. Exportkontrolle und Sanktion

13.1. Die von der Witschi an den Kunden gelieferten Waren können nationalen und internationalen Exportkontroll- und Sanktionsgesetzen und -regulierungen unterliegen.

13.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Waren unter Einhaltung der geltenden Exportkontroll- und Sanktionsgesetze und -regulierungen zu verwenden, zu exportieren, zu verkaufen oder zu übertragen.

13.3. Der Kunde hält die Witschi von sämtlichen Schäden (einschliesslich angemessener Anwaltskosten) schadlos, die sich aus der Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Ziffer 13 durch den Kunden ergeben.

13.4. No Russia Klausel

13.4.1. Der Kunde verpflichtet sich keine Waren, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, weder direkt noch indirekt an die Russische Föderation oder zur Nutzung in der Russischen Föderation zu verkaufen, auszuführen oder wiederausführen.

13.4.2. Der Kunde unternimmt alle Anstrengungen, um sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz (1) nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschliesslich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.

13.4.3. Der Kunde muss eine angemessene Überwachung einrichten und aufrechterhalten, um Verhaltensweisen von Dritten in der weiteren Handelskette, einschliesslich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck von Absatz (1) vereiteln würden.

13.4.4. Jeder Verstoss gegen die Absätze (1), (2) oder (3) stellt einen wesentlichen Verstoss gegen ein wesentliches Element der Verträge dar, und wir sind berechtigt, angemessene Abhilfemassnahmen zu verlangen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf:

13.4.5. Beendigung der Verträge und aller sonstigen vertraglichen Vereinbarungen; und

13.4.6. eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des Gesamtwerts dieses Vertrags oder des Preises der exportierten Waren, je nachdem, welcher Wert höher ist. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der weiteren Einhaltung des Vertrags. Schadenersatzforderungen, die den Betrag der Konventionalstrafe übersteigen, bleiben vorbehalten.

13.4.7. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung der Absätze (1), (2) oder (3) zu informieren, einschliesslich etwaiger einschlägiger Aktivitäten von Dritten, die den Zweck von Absatz (1) vereiteln könnten. Der Kunde wird uns alle Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen nach Absatz (1), (2) und (3) innerhalb von zwei Wochen nach unserer Aufforderung zur Verfügung stellen.

14. Datenschutz

14.1. Der Kunde ist sich bewusst, dass er bei der Erfüllung der zwischen ihm und Witschi bestehenden Vertragsbeziehung Zugriff auf Personendaten von Witschi und deren Mitarbeitenden (d. h. Angaben, die sich auf identifizierte oder identifizierbare Einzelpersonen beziehen, wie Namen, Funktionen oder Kontaktdaten) und Geschäftspartnern erhalten kann. Der Kunde ist verpflichtet, die Personendaten als vertrauliche Informationen geheim zu halten und die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten.

14.2. Beide Parteien sind verpflichtet, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Transparenz, die Auskunftspflicht und die rechtzeitige Löschung der Personendaten gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen sicherzustellen.

14.3. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sämtlicher im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses verarbeiteter Daten sicherzustellen.

14.4. Der Kunde verpflichtet Witschi unverzüglich über unbefugte Zugriffe, Datenverluste, Sicherheitsverletzungen oder sonstige Ereignisse, welche die Datensicherheit von Witschi betreffen zu informieren («Cyber-Vorfall»). Dabei hat der Kunde folgende Informationen bereitzustellen: 1) Eine Beschreibung des Vorfalls, 2) Die betroffenen Daten und Systeme, 3) Die ergriffenen oder geplanten Massnahmen zur Behebung.

14.5. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Untersuchung und Behebung eines Cyber-Vorfalles eng mit Witschi zusammenzuarbeiten und auf Anforderung alle relevanten Informationen bereitzustellen.

15. Geheimhaltung

15.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen, welche die Geschäftsbeziehung betreffen und weder öffentlich noch allgemein zugänglich sind, vertraulich zu behandeln und sie nicht für eigene oder andere vertragsfremde Zwecke zu verwenden. Die Vertraulichkeit betrifft auch Tatsachen, die dem Kunden schon vor Vertragsschluss mit Witschi bekannt werden.

15.2. Die Pflicht zur Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

15.3. Will der Kunde mit diesem Vertragsverhältnis werben oder darüber publizieren, so bedarf er der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Witschi.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich die ungültige oder unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der Parteien am nächsten kommt.

17. Massgebende Sprache

Die vorliegenden AGB sind auf Deutsch, Französisch und Englisch abgefasst. Massgebend ist die deutsche Fassung.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1. Das Rechtsverhältnis zwischen Witschi und dem Kunden untersteht dem Schweizer Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinigten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

18.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag ungeachtet ihres Rechtsgrundes ist Büren an der Aare, Bern, Schweiz. Alternativ ist Witschi auch berechtigt den Kunden auch an einem der übrigen gesetzlichen Gerichtsstände einzuklagen.

19. Übergangsbestimmungen

Die aktuelle Fassung in Version 1.0 gilt ab 01.03.2025 und ersetzt alle vorherigen Fassungen.